Fachbereich 3

Datum: 01.11.2012

Nr.: BV/250/2012 / öffentlich

Beschlussvorlage

Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der L 831 im Ortsteil Ellerbrock

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	28.11.2012
Verwaltungsausschuss	05.12.2012
Stadtrat	12.12.2012

Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Querung der L 831 in Ellerbrock in Höhe der Gaststätte Laing soll eine Fußgängerlichtsignalanlage errichtet werden.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung der Anlage sind auf der Grundlage des aktuellen Kostenrahmens zu 50 % von den interessierten Bürgern aufzubringen.

Nach Sicherstellung der Finanzierung soll mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Unterhaltung und einen evtl. erforderlich werdenden Ersatz werden zu 100 % von der Stadt Friesoythe getragen.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Friesoythe vom 21.03.2012 soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Querung der L 831 im Ortsteil Ellerbrock in Höhe der Gaststätte Laing eine Fußgängerlichtsignalanlage (FGLSA) als Dunkelampel errichtet werden.

Mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStV) als Straßenbaulastträger soll eine entsprechende Vereinbarung verhandelt und abgeschlossen werden.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung in Höhe von seinerzeit zugrunde gelegten ca. 16.000 € sollen je zu 50 % von der Stadt Friesoythe und den interessierten Bürgern (Ortsgemeinschaft) getragen werden.

Die Kosten für die Unterhaltung und einen evtl. erforderlich werden Ersatz sollen zu 100 % von der Stadt Friesoythe getragen werden.

Bei der Erstellung der Sitzungsvorlage war aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit (zuletzt FGLSA an der Kreisstraße 147 in der Ortsdurchfahrt Neuscharrel), von Kosten für die erstmalige Erstellung in Höhe von ca. 16.000 € ausgegangen worden.

Nach dem Beschluss des Rates wurde Kontakt mit der NLStV hinsichtlich des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung aufgenommen.

Der Vereinbarungsentwurf wurde am 12.04.2012 vorgelegt. In dieser Vereinbarung wurden die erforderlichen Kosten von der NLStV mit ca. <u>42.500 €</u> zuzüglich <u>1.250 €</u> Verwaltungsgebühr veranschlagt.

Mit der Leitung der NLStV wurde daraufhin am 24.04.2012 ein Abstimmungsgespräch zur Aufklärung dieser neuen Kostensituation geführt. Die im Vergleich zur FGLSA Neuscharrel extrem hohen Kosten resultieren demnach aus der neuen RiLSA 2010 und dem Sachverhalt, dass es sich

um eine FGLSA auf der freien Strecke einer Landesstraße handelt. Dies erfordert in beiden Richtungen in einer Entfernung von 150 m ein vorgeschaltetes LED-Vorsignal mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h, das nur bei Nutzung durch querende Fußgänger einschaltet.

Eine Ablösung der Unterhaltungskosten erfolgt nicht, sodass die Stadt Friesoythe alle Betriebs-, Wartungs- und Wiederherstellungskosten tragen muss.

Es wurde vereinbart, dass durch die NLStV geprüft werden soll, in wie weit sich die Kosten durch die Verwendung von Teilen der LSA L 831/Thüler Straße, die nach Fertigstellung des Kreisverkehrs nicht mehr benötigt wird, reduzieren lassen.

Da derart hohe Kosten durch die bisherigen Beschlüsse nicht gedeckt sind, wurde der Abschluss der Vereinbarung zunächst zurückgestellt.

Über diesen Sachstand wurde zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. Juni 2012 berichtet.

Am 12. September 2012 legte die NLStV ein überarbeitetes Angebot vor. Die Kosten belaufen sich demnach, auch bei Wiederverwendung vorhandener Anlagenbestandteile aus städtischem Besitz auf 50.000,00 EURO zzgl. 1.250,00 EURO Verwaltungsgebühren (an das Angebot hält sich die Ausrüstungsfirma bis zum 30. November 2012 gebunden).

Über diese Kostenentwicklung wurde erneut mit der Leitung der NLStV, örtlichen Politikern und der Verwaltungsspitze am 19. Oktober 2012 diskutiert. Im Rahmen der Diskussion wurde erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Standort nicht um einen festgestellten Unfallschwerpunkt handelt und daher eine Kostenbeteiligung des Landes <u>nicht</u> in Betracht kommt. Eine Kostenreduzierung ließe sich evtl. erreichen, wenn die gesamte Durchfahrt der L 831 in Ellerbrock als Ortsdurchfahrt festgesetzt und die Geschwindigkeit dann permanent auf 50 km/h reduziert werden könnte. Dann könnte auch auf das vorgeschaltete LED-Vorsignal verzichtet werden. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von ca. EURO eingespart werden.

Über die Möglichkeit zur Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt der L 831 soll in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission der Stadt Friesoythe beraten werden.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll. Soll der Grundsatzbeschluss "Mitfinanzierung der erstmaligen Herstellungskosten zu 50 % durch die interessierten Bürger / Ortsgemeinschaften" beibehalten werden? Es ist hierbei zu beachten, dass aufgrund der aktuellen Verkehrsentwicklung mit weiteren Forderungen nach Lichtsignalanlagen, insbesondere an qualifizierten Straßen zu rechnen ist und dann ggf. vergleichbare Finanzierungsmodelle eingefordert werden.

Die Finanzierung ist bisher im Haushalt der Stadt Friesoythe nicht sichergestellt.

Bürgermeister